



Starthilfe und Unternehmensförderung

Corona-Krise: Leitbild zur Stabilisierung der Branchen Gastgewerbe, Reise- und Freizeitwirtschaft

Positionspapier des Tourismusausschusses der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, beschlossen in seiner Sitzung am 29. April 2020

Mit dem Positionspapier des Tourismusausschusses der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) sollen auf der Grundlage des Positionspapiers des IHK-Präsidiums „Neustart vorbereiten: Perspektiven für ein Wiederaufleben der Wirtschaft“ vom 17. April 2020 Impulse für das Wiederaufleben der von der „Corona-Krise“ bislang am stärksten betroffenen Branchen Gastgewerbe, Reise- und Freizeitwirtschaft gesetzt werden. Es nimmt deren Zukunftssicherung und damit auch die der Städte und Destinationen im Süden Sachsen-Anhalts während und nach der Corona-Krise in den Blick.

Dem vorausgeschickt wird die Versicherung, dass auch für die Wirtschaft der Schutz und die Gesundheit der Bevölkerung oberste Priorität besitzen. Gleichzeitig entstehen durch das Herunterfahren der wirtschaftlichen Aktivitäten aber auch Schäden, die zunehmend in den Blick geraten und für die Gesamtwirtschaft und damit auch für die gesamte Bevölkerung und das Land kaum längerfristig tragbar sind. In Folge des Umsatzrückgangs und dem damit verbundenen Verlust an Kunden beziehungsweise Besuchern, bangen viele Unternehmen um ihren Fortbestand und Städte und Gemeinden um den bleibenden Verlust von Anziehungskraft.

Zusammenfassende Botschaft des vorliegenden Positionspapiers: Die Wirtschaft braucht klare Aussagen, wie es nach dem „Soft Opening“ bzw. der Auflockerung der bundesweiten Kontaktsperren und der Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt weitergehen soll. Die aus Sicht des IHK-Tourismusausschusses erarbeiteten Impulse sollen dazu einen Beitrag leisten. Das Positionspapier bzw. die darin enthaltenen Empfehlungen bzw. Forderungen sind weder abschließend noch als vollständig zu betrachten und werden bei Bedarf angepasst bzw. fortgeschrieben.

1. Aktuelle Situation, Rahmenbedingungen und Herausforderungen

Die nahezu von Anbeginn der „Corona-Krise“ und in den vergangenen Wochen ergriffenen tiefgreifenden staatlichen Maßnahmen hat die Branchen Gastgewerbe, Reise- und Freizeitwirtschaft nahezu stillgelegt. Zunehmend rückt hier die Frage der eigenen unternehmerischen Perspektive nach dem Ende der Eindämmungsmaßnahmen in den Fokus. Vermisst wird ein klarer Fahrplan, wie es weitergehen soll. Vor diesem Hintergrund gibt es deutliche Kritik an der aktuellen 4. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (4. EindV) und große Ängste aber auch Hoffnungen angesichts der seitens der Landesregierung für Anfang Mai avisierten 5. EindV.

Die (aktuelle) Situation stellt sich in den Branchen Gastgewerbe, Reise- und Freizeitwirtschaft wie folgt dar:

Durch die angeordneten Schließungen kommt es im **Gastgewerbe** zu kompletten Umsatzausfällen, Verfall des vorhandenen Warenbestandes und Kurzarbeit für den Großteil der Beschäftigten. In großen Teilen der Branche herrscht Existenzangst und -not und mindestens Unsicherheit bezüglich einer Wiedereröffnung nach der „Corona-Krise“. Der Verlust von Gästen, das Problem des „Nichtaufholenskönnens“, weil der Gast danach nicht doppelt isst/reist, wirkt längerfristig nach. Gutscheinangebote sind nur bedingt tauglich, da der finanzielle Engpass nur „verschoben“ wird.

In der **Reisewirtschaft** führen nationale und internationale Reisebeschränkungen bzw. -verbote zu flächendeckenden Stornierungen. Dadurch droht kleinen Reiseveranstaltern die Insolvenz, verzeichnen Reisebüros Buchungsrückgänge bzw. Stornierungen, die im Nachgang nicht aufgeholt werden können und kommen Neubuchungen derzeit zum Erliegen.

In der **Freizeitwirtschaft** ist bis auf wenige Ausnahmen der größte Teil der Dienstleistungsunternehmen geschlossen (zu halten). Vor allem Unternehmen im Bereich Event- und Kulturwirtschaft treffen die Schließungsverordnungen sehr hart und es werden klare Regeln in den Verfügungen, bspw. Definition einer Großveranstaltung, vermisst.

2. Grundsätzliche Handlungsbedarfe

Die Wirtschaft braucht klare Aussagen, in welcher Form es nach der Aufhebung/Auflockerung der bundesweiten Kontaktsperre bzw. der Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt weitergehen soll. Die Unternehmen müssen sich jetzt darauf vorbereiten. Klare Kriterien und eine belastbare Strategie sind nicht nur für die betroffenen Unternehmen wichtig, auch unsere Städte brauchen ein solches Signal. Was aus Sicht des IHK-Tourismusausschusses hierfür getan werden müsste:

Unternehmen sichern und Unterstützung beim Wiederaufbau leisten

In den zurückliegenden Wochen konnten nahezu alle Unternehmen in Gast- und Reisegewerbe und in der Freizeitwirtschaft keine Umsätze erwirtschaften und mussten trotzdem für Betriebskosten aufkommen. Finanzielle Soforthilfen von Bund und vom Land Sachsen-Anhalt wurden frühzeitig beantragt und sind in weiten Teilen der Wirtschaft dennoch noch nicht angekommen. Hier sind die Investitionsbank und das Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt aber auch der Bund und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) dringend gefordert, mit ausreichenden Bearbeitungskapazitäten und/oder so unbürokratisch wie möglich für die dringend benötigte Liquidität in den Unternehmen zu sorgen.

Darüber hinaus sind aus Sicht des IHK-Tourismusausschusses eine Reihe von wirtschaftspolitischen Unterstützungsmaßnahmen seitens Bund und Land nötig, um die Unternehmen beim Wiederaufbau zu unterstützen. Vorschläge bzw. Anregungen hierfür sind:

➤ Im Rahmen Soforthilfen/Krediten in Bezug auf die „Corona-Krise“:

- Antragsprozesse bei Banken im Zusammenhang mit Fördergeldern (z. B. KfW-Schnellkredit) beschleunigen (Fast Track und Quick Check).
- Erweiterung der Soforthilfen um Zahlungen eines „Unternehmerlohns“ (Lebenshaltungszuschuss) an Selbstständige und Kleinstunternehmer (Einzelunternehmer).
- Gewinnausschüttungsverbot im KfW-Schnellkredit ändern – weil es sonst zu Kollisionen mit bestehenden oder künftigen Beteiligungen kommt.
- Bei Förderkrediten gestundete Beträge mit Laufzeitverlängerungen verbinden (Hierfür müssen programmatisch vorgegebene Laufzeitbegrenzungen zeitlich befristet aufgehoben werden.).
- Bei geförderten Überbrückungskrediten Nachrangabreden einräumen, um ggf. drohende Insolvenz zu verhindern. Bei unsicherer Fortführungsprognose muss Insolvenzantragspflicht dennoch bestehen bleiben.
- Bestehende KK-Linien und Avalrahmen durch staatliche Haftungsfreistellung und Bürgschaften sichern.
- Berücksichtigung „nicht mehr verkäuflicher Waren (Saisonwaren)“ des „Warenlagers“ in das Zuschussprogramm beim Soforthilfeprogramm.

➤ Im Rahmen der Grundsicherung:

- Auf Berücksichtigung des Familienhaushaltseinkommens befristet verzichten.

➤ **Arbeitsmarktpolitisch:**

- Ausweitung des Kurzarbeitergeldes auch auf Auszubildende: Auflage eines „Ausbildungszuschusses“, wie in Thüringen und Sachsen mittlerweile praktiziert
- Erhöhung des Kurzarbeitergeldes auf bis zu 87 Prozent
- Ausnahmeregelung für Minijobber, so dass diese 2020 ebenfalls Kurzarbeitergeld erhalten können

➤ **Finanzpolitisch grundsätzlich:**

- Nutzung sämtlicher noch zur Verfügung stehender Mittel aus den Struktur- und Investitionsfonds der auslaufenden EU-Förderperiode für die Krisenbewältigung und zeitweise deutliche Absenkung bzw. Aussetzung der erforderlichen Co-Finanzierung.
- Liquiditätshilfen der deutschen Bundesländer sinnvoll miteinander abstimmen (Förderhöhen, Fördergrenzen, Fördertatbestände etc.)
- Möglichkeiten schaffen, dass auch gemeinnützige Träger der Freizeitwirtschaft Rücklagen bilden dürfen.

➤ **Steuer- und Gewerberechtlich:**

- Anhebung der Kleinunternehmergrenze nach § 19 UstG von derzeit 22.000 Euro p. a. auf 50.000 Euro p. a. im vorangegangenen Jahr und 100.000 Euro im laufenden Jahr
- Absenkung der fünfjährigen Umsatzsteuerbindungspflicht auf ein Jahr, wenn auf Kleinunternehmerregelung freiwillig verzichtet wird
- Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 800 Euro auf mindestens 1.000 Euro
- Anhebung des Gewerbesteuerfreibetrages für natürliche Personen und Personengesellschaften von 24.500 Euro auf 50.000 Euro

➤ **Sozialversicherungsrechtlich:**

- Sofortige Möglichkeit der Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung, unabhängig vom Lebensalter des Unternehmers, um die große Beitragslast für betroffene Unternehmer zu reduzieren.

➤ **Verbraucherrechtlich:**

- Bundesrechtliche Anpassung der Gutscheinsysteme, dass Verbraucher bei Insolvenz des Unternehmens abgesichert sind (wie derzeit auch auf Bundesebene vorgeschlagen).

➤ **Betrieblichen Aufwand betreffend:**

- Aufschiebung der Einführung manipulationssicherer Kassen
- Aussetzen des Sonn- und Feiertagsfahrverbots für Lkw und Ausweitung der Zeiten für Warenanlieferungen
- Liquiditätshilfen für kleine und mittlere Unternehmen in Lieferketten, um „Sandwicheffekte“ zwischen großen Zulieferern und belieferten Großkunden zu mindern.

➤ **Wiederstart während und nach der Krise:**

- Wiederbeleben von Formaten wie den früheren Runden Tischen sowie Turnaround Beratungen für die anstehenden Restrukturierungs- und Sanierungsphasen.

Wiederanfahren der Wirtschaft konzipieren

Es muss über die (weitere) Öffnung dafür geeigneter Teile der Wirtschaft ab dem 4. Mai 2020 nachgedacht werden. Grundsätzlich sollte es keinerlei weitere „Eindämmungen“ der Wirtschaft bzw. von Unternehmen/Geschäften geben, wenn diese die geltenden bzw. sukzessive zu lockernden Hygienestandards (Abstands- und Hygieneregeln) einhalten können.

Insbesondere in Teilen der Hotellerie, der Gastronomie und in kontaktärmeren Dienstleistungsbereichen der Freizeitwirtschaft, in denen ein Mindestabstand gewährleistet werden kann, lassen sich Maßnahmen konzipieren, die für die Wirtschaft sowie die Gesellschaft und damit unser Gesundheitssystem insgesamt verantwortlich sind. Dem IHK-Positionspapier entsprechend sollten hier schon jetzt unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort bestimmte Veranstaltungsformate ermöglicht werden können.

Die Planung solcher Maßnahmen muss zeitnah beginnen, damit sich die Betroffenen frühzeitig darauf einstellen können. Und diese Maßnahmen sollten nach Möglichkeit mit den anderen Bundesländern in Mitteldeutschland abgestimmt werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Darüber (und wohl auch über eine EindVO) hinaus sollten flächendeckende Corona-Tests eingeführt werden, damit der Immunisierungsstand der Bevölkerung endlich klar wird. Nur so hätten vernünftige Beschränkungen eine nachvollziehbare Berechtigung und für den Tourismus- und Veranstaltungsbereich könnten damit bspw. dann auch generell alle Reisen im Inland in weniger/kaum infizierte Regionen komplett ermöglicht werden.

Fahrplan für schrittweise Wiederbelebung der Innenstädte aufstellen

Zudem müssen die zentralen Versorgungsbereiche und die innerstädtische Wirtschaft wiederbelebt werden. Die Innenstädte üben zahlreiche wichtige Funktionen – von der Nahversorgung insbesondere für weniger mobile Bevölkerungsgruppen, über städtebauliche und soziale Verantwortung, bis hin zu kulturpolitischen und ökonomischen Funktionen, wie bspw. Beschäftigung und Wertschöpfung – aus. Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen und vor allem eines mindestens auf Landesebene abgestimmten und einheitlichen Vorgehens bei der Wiedernutzbarmachung der städtischen Versorgungsfunktionen.

Dabei ist zu beachten, dass die Innenstadt als Ganzes gebraucht wird. Dazu gehört der Handel, aber eben auch Gastronomen, Dienstleister und touristische bzw. kulturelle Einrichtungen. Vor allem nach der langen Zeit der Kontaktsperre und eines stark eingeschränkten Freizeitverhaltens brauchen die Menschen die Innenstadt nicht (mehr) nur zum Einkaufen; erst recht, weil der Großteil aufgrund geringeren Einkommens und unsicherer Zukunftsaussichten zumindest zunächst mit Einkäufen mittel- und hochpreisiger Güter zurückhaltend sein wird, braucht es ein „Wiedereröffnungskonzept“ für die ganze (Innen)Stadt.

Um die Revitalisierung der Innenstädte voranzutreiben, sollten die Städtebaufördermittel ausgebaut – so bspw. für die Aufwertung der Geschäfte in Hinblick auf Attraktivitätssteigerung und Erhöhung der innerstädtischen Aufenthaltsqualität – und die Kommunen seitens des Landes finanziell gestärkt werden, damit sie wieder als innerstädtische Leuchttürme strahlen können. Die Kommunen sollten dann selbst entscheiden können, ob ihre Investitionen in Einrichtungen in Touristik und der Freizeitwirtschaft (Kultur) eine „freiwillige Leistung“ oder eine Pflichtleistung darstellt.

3. Branchenspezifische Handlungsbedarfe

Für die Branchen Gastgewerbe, Reise- und Freizeitwirtschaft ergeben sich darüber hinaus die folgenden ganz konkreten Handlungsbedarfe:

➤ **Koordiniertes Vorgehen von Bund und Ländern**

Ein koordiniertes Vorgehen von Bund und Ländern bei der Wiedermöglung der touristischen Beherbergung und des Tagestourismus ist notwendig. Das zum Teil unkoordinierte Vorgehen und die sich ändernden Verfügungen beim Schließen des Gast- und Reisegewerbes in weiten Teilen haben nicht nur zu Rechtsunsicherheit bei den touristischen Anbietern, den Gästen und der einheimischen Bevölkerung, sondern auch zu Wettbewerbsverzerrungen innerhalb eines Bundeslandes und zwischen den Bundesländern geführt.

➤ **Zügiges Öffnen der Ausgangsbeschränkungen**

Im Zusammenhang mit den seitens des Wirtschaftsministers Sachsen-Anhalts in Aussicht gestellten „weiteren Lockerungen“ bzw. der avisierten 5. EindVO sollten die folgenden Zulassungen erfolgen:

- Touristisches Reisen (Tagestourismus) – ggf. mit Umkreis-Kilometer-Begrenzung
- Touristische Übernachtungen (Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Ferienwohnungen) – hier ggf. für den gleichen Personenkreis, wie in der 4. EindVO bestimmt (max. eine fremde Person und Familie) bzw. Umkreis-Kilometer-Beschränkung und/bzw. ggf. Zimmerservice für Mahlzeiten bzw. „Essenszeiten“, um nur wenige Personen mit Abstand bewirten zu können
- Touristische Dienstleister (Museen, Ausstellungen u. ä.)
- Fahrrad-, Kanu-, Sportbootverleiher u. ä. – Vermietung mit Abstandsregelungen
- Freizeitunternehmen – ggf. Beschränkung Personenanzahl pro Quadratmeter
- Wander-, Pilger- und Radwege auch touristisch zeitnah freigeben
- Gastronomie – ggf. Beschränkung Gästezahl pro Quadratmeter
- Gastgewerbe komplett zeitnah für Familienfeiern, Einschulungen u. ä. unter Einhaltung von Mindeststandards freigeben (ggf. mit Personenanzahlbeschränkung)
- Reisebus-, Schiffsfahrten unter höheren Auflagen (Abstand zwischen Gästen durch Freilassen von Plätzen wahren u. a.)

➤ **Augenmaß bei Maßnahmen zur Sicherstellung von Hygiene und Sicherheit**

Hygiene und Sicherheit für Gäste und Mitarbeiter haben auch für die Wirtschaft höchste Priorität. Um diese zu gewährleisten bedarf es zumindest landesweit geltender und verbindlicher Regelungen bzw. Vorgaben. Bei deren Festlegung ist aber auch Augenmaß für im Geschäftsbetrieb mögliche und die Infektionsgefahr tatsächlich vermindernde Maßnahmen wichtig. Diesbezüglich schlägt der IHK-Tourismusausschuss – in Anlehnung an die vom DEHOGA Bundesverband am 22. April 2020 unterbreiteten „Vorschläge der Branche für ein verantwortungsvolles „Wiederhochfahren“ und den vom Deutschen Tourismusverband am 22. April 2020 formulierten Grundsätzen – die nachfolgenden konkreten Maßnahmen vor:

- Aufstellung eines **Schutz- und Hygieneplans** durch den Betreiber, der bei Bedarf der zuständigen Behörde zur Prüfung vorgelegt werden kann. Bestandteile eines solchen Planes sollten/könnten sein:
 - ❖ Reinigungsplan mit regelmäßiger Reinigung und Desinfektion von Oberflächen nach RKI-Standards
 - ❖ Aufstellen von Desinfektionsmittelspendern am Eingang zu Gasträumen
 - ❖ Regelmäßige Desinfektion der Sanitärbereiche etc.
 - ❖ Ausreichende Ausstattung der Gästetoiletten mit Seife in Spendern und Desinfektionsmitteln

- ❖ „Verpflichtungserklärungen“ des Personals zu/m: regelmäßigem gründlichen Händewaschen und ggf. -desinfizieren (vor allem vor Dienstbeginn, nach Beendigung von Reinigungsarbeiten, nach dem Anfassen verschmutzter Gegenstände oder vor dem Wechsel der Tätigkeit, nach der Bearbeitung von rohem Geflügel, Fleisch, Ei, Fisch sowie rohen pflanzlichen Lebensmitteln), rechtzeitigem Wechsel von Schutzhandschuhen, Einhalten der Nies- und Hustenetikette sowie zum regelmäßigen Reinigen von besonders sensiblen „Bereichen“, wie bspw. Türgriffe
- ❖ Ausreichende zur Verfügungstellung von Händedesinfektionsmitteln in Personalbereichen, Personaltoiletten sowie an Waschbecken in der Küche
- ❖ Bei Mitarbeitern von Fremdfirmen ist vertraglich und durch Stichproben sicherzustellen, dass auch diese durch ihren Arbeitgeber entsprechend instruiert wurden.
- **Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personal, Gästen, Gästen und Personal und zwischen Gästen und einheimischer Bevölkerung durch geeignete Maßnahmen wie Markierungen und Hinweisschilder**
- **Tragepflicht von Mund-Nasen-Schutz** im Geschäftsbetrieb durch Personal und Kunden, insbesondere wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Darüber hinaus und bei einem direkten, nichtvermeidbaren Kontakt Schutzvorrichtungen wie Schutzschilder/Plexiglas-wände speziell im Kassenbereich
- **Besucher- und Kundenlenkung** durch Anpassung von Öffnungszeiten und Öffnungsmodalitäten (wie z. B. Terminvergabe für Innenräume in Restaurants, Mindestabstand zwischen den Tischen, zur Steuerung des Zutritts Prüfung des Einsatzes digitaler Ticket- und Reservierungssysteme)
- Auf **Campingplätzen** autarke Nutzung mit eigenen Wohn-, Koch-, Sanitär- und Schlafmöglichkeiten und Regelungen in Campingplatzverordnungen zu ausreichenden Abständen zwischen Parzellen bzw. Standplätzen. Der IHK-Tourismusausschuss spricht sich für den vom Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland e.V. (BVCD) eingebrachten Vorschlag einer Öffnung in vier Phasen (1.: Anfang Mai: Dauercamping, 2.: Ab etwa Mitte/Ende Mai: Anfahren des touristischen Campings und Wohnmobiltourismus mit restr. Auflagen, 3.: Ab Juni: Zielgruppenausweitung und 4.: Nach erfolgreichem Verlauf der Vorphasen: Volle Wiederaufnahme) und dessen vorgeschlagenen Risikobewertungs-Matrix aus.
- Für die **private Nutzung von Sportbooten und Übernachtung auf Hausbooten** gewährleisten die Sportboothäfen ausreichende Ver- und Entsorgung in den Häfen
- Botanische/zoologische Parks und Gärten, Park- und Grünanlagen in den Heilbädern und Kurorten, Freizeitparks sowie **Einrichtungen im Freien** mit Aktiv-, Individualsport-, Gesundheits- und Freizeitangebot weisen geeignetes Schutz- und Hygienekonzept sowie Richtlinien für Zulassungsbeschränkungen vor. Dabei müssen Bereiche, bei denen die Einhaltung der Schutzbestimmungen nicht hinreichend möglich ist (z. B. Spielflächen), gesperrt werden.
- Einrichtungen, die Aktiv-, Sport-, **Freizeitangebote im Innenbereich** bereitstellen, sowie Wellness- und gesundheitstouristische Angebote im Innenbereich bereiten sich durch geeignete Vorkehrungen auf eine Öffnung in einer nächsten Phase vor.
- Unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen können auch **Kultureinrichtungen**, in denen sich nur eine begrenzte Anzahl von Personen pro Raum bewegen, wieder öffnen. Dies trifft insbesondere auf Museen und Ausstellungshäuser zu, die bereits über ein geeignetes Ticketsystem und entsprechend geschultes Personal verfügen.
- **Gästeführungen** können mit der von Bund und Ländern empfohlenen Gruppengröße stattfinden. Mit dem Einsatz technischer Systeme kann ein ausreichender Abstand der Personen untereinander gewährleistet werden.

- **Betreiber von Veranstaltungsorten/die Veranstaltungswirtschaft** erarbeitet für die Durchführung von Veranstaltungen eine Matrix zur Risikobewertung und Genehmigung für Veranstaltungen und spezielles Schutz- und Hygienekonzept. Der IHK-Tourismusausschuss spricht sich für die Annahme/Verwendung der entsprechenden Matrix der Initiative Veranstaltungswirtschaft Sachsen-Anhalt (nach Veröffentlichung Anlage)

➤ **Landesweite Tourismus-Kampagne**

Auflegen einer landesweiten „Willkommen-Zurück-Kampagne“, die aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalts getragen, von der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt umgesetzt und vom Landestourismusverband, dem DEHOGA Sachsen-Anhalt und den IHKn Halle-Dessau und Magdeburg unterstützt wird.

Darüber hinaus ist über weitere Kampagnen- und Strukturmittel für das Wiederbeleben des Tourismus nach der Krise nachzudenken – „#verschiebdeinereise“ dann als Marketinginstrument ausbauen.

➤ **Fortschreibung des „Masterplans Sachsen-Anhalt 2027“ anpassen**

Ggf. Neuausrichtung der Tourismusstrategie anstoßen. Dazu gehören sowohl eine klare Bilanz der Folgen der „Corona-Krise“ auf den Tourismus als auch ein angepasster strategischer Ansatz für den Tourismus (ggf. im Zusammenhang mit der Fortschreibung des „Masterplans Sachsen-Anhalt 2027“). Dabei müssen insbesondere die Resilienz der Branche, neue Trends sowie eine ggf. veränderte Akteurslandschaft betrachtet werden.

➤ **Investitionsprogramm/Fonds auflegen**

Analyse des Investitionsstaus im Sachsen-Anhalt-Tourismus (ggf. im Zusammenhang mit Fortschreibung des „Masterplans Sachsen-Anhalt 2027“) und darauf basierend ein Investitionsprogramm mit einem Schwerpunkt auf Professionalisierungs- und Qualitätsinitiativen, damit der Tourismus seine Potenziale wieder voll entfalten kann. Darüber hinaus sollte über Fonds für Tourismus nachgedacht werden, um Kundengelder zurückzuzahlen (v. a. für Reiseveranstalter) und um die notwendigen Umbau- und Investitionsleistungen in den Unternehmen zur Sicherstellung der neuen Hygieneregeln finanziell zu unterstützen.

➤ **Mit Innovationen und digitalen Lösungen Möglichkeiten schaffen**

Um den Gesundheitsschutz und Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft zu verbinden, sollten digitale Lösungen eine wichtige und größere Rolle spielen als bisher. Digitale Lösungen helfen im Alltag Abstand zu halten, ohne zu Hause bleiben zu müssen. Sie könnten Schlangen/Wartezeiten vor Gaststätten und Freizeiteinrichtungen mit Einlassbeschränkungen durch intelligente Ticketsysteme verringert, Frequenzen somit besser verteilt und damit der Schutz von Gästen und Mitarbeitern verbessert werden. Bei der Nutzung von lokalen digitalen Plattformen und beim Einsatz von (kostenlosen) Apps, im Web oder telefonisch buchbaren Tickets für den Tagestourismus (damit die Zahl der Gäste z. B. an typischen „Hotspots“ wie Seen und Innenstädten gesteuert werden kann) könnten bestehende Ticketsysteme oder Buchungsplattformen zum Einsatz kommen, die mit den Tourismusanbietern vor Ort und den Kommunen entsprechend weiterentwickelt werden müssten. Ähnliches wäre auch für Messen denkbar. Bei allem brauchen Unternehmen und Innenstädte Unterstützung seitens der Politik.

➤ **Vorhandene Bettenkapazitäten nutzen**

Unterbringung von Erntehelfern bzw. Krankenhauspersonal in Hotels und Ferienhäusern finanziell unterstützen.

➤ **Ferientermine überdenken**

Verlängerung/Verschiebung der Schulferien sowie zeitliche Versetzung in den Bundesländern, um Saison für alle touristischen Akteure in den Bundesländern zu verlängern.

4. Handlungsempfehlungen für Unternehmen

Bei der Bewältigung der Auswirkungen der „Corona-Krise“ wird es darüber hinaus und stärker denn je auch auf die Eigeninitiative der Unternehmen selbst ankommen. Unternehmen der Branchen Gastgewerbe, Reise- und Freizeitwirtschaft empfiehlt der IHK-Tourismusausschuss:

- Die angewendeten Hygienemaßnahmen – auch um den Kunden Sicherheit (zurück-)zugeben – und eventuell noch bestehende Einschränkungen zu kommunizieren und sichtbar zu machen.
- Das eigene Geschäftsmodell gründlich zu analysieren und zu prüfen, ob andere Leistungen von Kunden derzeit mehr benötigt werden und ob diese angeboten werden können. Dementsprechend sind auch Geschäftsabläufe eventuell neu zu strukturieren – vielleicht ist es an der Zeit, sich von einem bestimmten Angebot/Sortiment zu trennen?!
- Liefer-/Abholdienste fest in das Geschäftskonzept übernehmen; ebenso die Nutzung von Online-Portalen etc.
- Eventuell vorhandene Zeitraster für branchenspezifische, kaufmännische und technische Weiterbildungen online-Weiterbildungen zu nutzen.
- Mitarbeiter möglichst schnell wieder zu aktivieren, um in die Sommersaison starten zu können.
- Ggf. Lieferdienste weiter zu führen, um zusätzlich Umsätze mit den „ängstlicheren“ Gästegruppen zu generieren
- Sich an Werbekampagnen der regionalen Tourismusverbände anschließen (z. B. Gästecard in der Region Anhalt-Dessau-Wittenberg)
- Mit anderen gastgewerblichen Unternehmen/Händlern in der Region vernetzen

IMPRESSUM

©2020 bei der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK)

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
Franckestraße 5 | 06110 Halle (Saale)
Internet: www.halle.ihk.de
E-Mail: info@halle.ihk.de

Redaktion:

Geschäftsbereich Starthilfe und Unternehmenssicherung
Antje Bauer
Telefon: 0345 2126-262
Telefax: 0345 212644-262
E-Mail: croschk@halle.ihk.de

Stand:

29. April 2020